

Alex Demirovic

Ökologische Krise und die Zukunft der Demokratie

Zusammenfassung: Das prekäre Verhältnis von ökologischer Krise und Demokratie verlangt nach demokratietheoretischen Lösungen. Im folgenden Beitrag werden zwei Ansätze zu einer ökologischen Verfassungstheorie diskutiert. Vor allem deren ökologische Modellbildung erweist sich, mit Blick auf das Projekt gesellschaftlicher Demokratie, als unzulänglich. Demgegenüber wird vorgeschlagen, gestützt auf einen Begriff gesellschaftlicher Naturverhältnisse, die Ausdifferenzierungslogik industrieller Gesellschaften zu demokratisieren.

I.

Seit längerem ist der Wohlfahrtsstaat in der Krise. Sie resultiert aus den inneren Widersprüchen und der Dynamik des Klassengegensatzes, dem er in den vergangenen Jahrzehnten mehr oder weniger erfolgreich die Form einer kompromißorientierten Beteiligung der Arbeiterklasse an den gesellschaftlichen Entscheidungen gab. Wesentliche Merkmale des Kompromisses waren stetiges ökonomisches Wachstum durch die Steigerung der Massenkaukraft, die Ausbildung kollektiv verbindlicher Normalbiographien und sozialstaatliche Sicherheitsgarantien. Ausgehandelt wurde dieser Kompromiß (zumindest in der Bundesrepublik) in der Form korporatistischer Absprachen zwischen staatlicher Administration, Verbänden und Parteien. Für die Vertretungsorgane der Arbeiterklasse hatte diese Form der Interessendurchsetzung eine nachhaltige Vereinheitlichung der Interessen und Repräsentationsformen und eine Bürokratisierung der Gewerkschaften und eine Umwandlung der SPD zur Volkspartei zur Konsequenz.

Die Krise der sich mittels wohlfahrtsstaatlicher Interventionen reproduzierenden Gesellschaft entfaltete sich in unterschiedlichem Rhythmus in jedem ihrer verschiedenen sozialen Bereiche. Dies gilt - politisch aktualisiert durch die neuen sozialen Protestbewegungen - für den gesamten Bereich der Produktionsbedingungen (vgl. O'Connor 1988) in dreierlei Hinsicht: Der keynesianisch-fordistische Klassenkompromiß stützte sich *erstens* wesentlich auf den Mechanismus von Nachfragesteigerung breiter Konsumentenschichten und progressive Produktivitätssteigerung - ein Mechanismus, der in hohem Maße zur irrationalen Verwendung nicht-regenerierbarer natürlicher Ressourcen führt. Staatliche Investitions- und Sozialprogramme, mit denen wesentliche Ziele des wohlfahrtsorientierten Klassenkompromisses verwirklicht und erhalten werden sollten (Wohnungs-, Straßenbau, Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion), zerstörten *zweitens* ökologische Systeme. Schließlich werden *drittens* in einer Vielzahl

von Produktionsverfahren und bei den Produkten selbst die ökologischen, gesellschaftlichen und individuellen Folgen nicht oder nur in geringem Maße beachtet. Die Krise des Wohlfahrtsstaates besteht nun im besonderen darin, daß seine Interventionsinstrumentarien, Koordinationsmechanismen und Partizipationsformen, die sich während der vergangenen Jahrzehnte ausgebildet haben, angesichts der neuartigen und durch den wohlfahrtsstaatlich organisierten Klassenkompromiß produzierten gesellschaftlichen Probleme versagen. Vor allem haben sich die Interessenlagen der Kompromißparteien und damit die Parameter der sozialen Auseinandersetzungen selbst verschoben. Für die Kapitalseite sind die Festschreibungen der Kompromisse der vergangenen Jahrzehnte zu einer Fessel geworden: Die wohlfahrtsstaatlichen Prioritäten mit ihrer Subventions-, Investitions- und Sozialpolitik verhindern eine flexible Reaktion auf die Krise, neue Marktconstellationen und neue Technologien. Die Gewerkschaften reagieren in der Regel defensiv mit der Verteidigung früherer Errungenschaften, doch auch sie sind gezwungen, zur Kenntnis zu nehmen, daß alte Strategien durch neue Kräfteconstellationen ihre Wirksamkeit verloren haben. Traditionelle Formen staatlicher Interventionen sind also von der Kapitalseite in vielen Hinsichten nicht erwünscht, weil sie einen alten Zustand eher erhalten. Darüberhinaus aber reichen die rechtlichen und monetären Steuerungsmittel staatlich-administrativer Politik an die perversen Effekte ihrer eigenen Steuerungsversuche nicht heran. Staatliche Politik ist - und daran hat sich seit den ersten Beobachtungen von Marx zur Selbstreferenz staatlicher Bürokratien wenig geändert - der Tendenz nach irrational, da sie nicht weiß, »mit welcher Gesellschaft sie es zu tun hat« (Luhmann 1987, 127ff.). In der Krise des Wohlfahrtsstaats überlagern sich demnach also mindestens drei Krisenprozesse: Krise in den Produktionsbedingungen, Krise im Gleichgewicht des Klassenkompromisses und Krise der Staatsinterventionen.

Mit der Krise staatlicher Politik wird auch die staatlich zentrierte Form demokratischer Willensbildung, die darauf zielt, in den staatlich-administrativen Entscheidungsprozeß eine Vielzahl unterschiedlicher gesellschaftlicher Gesichtspunkte einzubringen, prekär. Dabei handelt es sich nicht allein darum, daß die rechtlich vermittelte Selbstregulierung der Gesellschaft irrational ist, insofern sie an die Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche (Produktionsverfahren, Produkte, kollektiver und individueller Konsum) nicht heranreicht, in denen ökologische Probleme entstehen. Rechtsnormen und die von ihnen nach Konditionalprogrammen gesteuerte Eingriffsverwaltung erscheinen angesichts komplexer Technologien und ausschließlich technisch-wissenschaftlicher Problemdefinitionen schlicht antiquiert (vgl. Wolf 1987; Blanke 1986). Mehr noch als in dieser sachlichen Dimension - aber eng damit zusammenhängend - entgleitet der kapitalistischen Gesellschaft der zeitliche Selbstbezug mittels einer rechtlich kodifizierten demokratischen Willensbildung in der Form der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie (Preuß 1984). Haben nämlich ökologische Schäden, Risiken und Gefahren häufig eine zeitliche Reichweite von vielen zehntausend Jahren, so ist der Zeithorizont der gegenwärtig vorwiegenden demokratischen Verfahren auf

vielleicht zwei bis drei Legislaturperioden beschränkt. Da sie damit aber noch den Zukunftsprojektionen der Industrie hinterherhinken, kann von Steuerung, gar demokratisch bestimmter Steuerung gesellschaftlicher Naturaneignung - die allerdings gegenwärtig weitgehend in industriell-kapitalistischer Form stattfindet - eigentlich keine Rede sein.

Bei der Frage nach der Zukunft der Demokratie handelt es sich also um die Frage nach zwei Zeithorizonten, die gegenwärtig im Begriff sind, sich zu entschärfen. Nur wenn es gelingt, das Problem des sehr weit ausgreifenden Zeithorizonts der Formen des gesellschaftlichen Naturverhältnisses und die ihn gegenwärtig so bedrohlich erscheinen lassenden ökologischen Krisenprozesse angemessen zu lösen, wird Demokratie, also die selbstbestimmte Koordination sozialer Kollektive, eine Zukunft haben. Doch kann das Problem auch genau umgekehrt formuliert werden: Nur ihre Zukunft offen aushandelnden und bestimmenden, also selbstbestimmten Vergesellschaftungsformen wird es möglich sein, die verschiedenen gesellschaftlichen Naturverhältnisse in den Koordinations- und Verallgemeinerungsprozeß von unterschiedlichen kollektiven Lebensweisen mit einzubeziehen und die Usurpation des Zukunftshorizonts und ökologische Krisenprozesse zu verhindern.

Im folgenden möchte ich zwei kritisch- gesellschaftstheoretische Ansätze zu einer ökologisch orientierten Verfassungstheorie diskutieren. Sie versuchen, die Gesichtspunkte Ökologie und Demokratie verfassungstheoretisch zu integrieren und theoretisch zur Entwicklung demokratischer Institutionen beizutragen, die eine ausreichende Interventionstiefe haben, um ökonomische, technische und ökologische Entwicklungen zu steuern und die Langzeitfolgen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wie der staatlichen Interventionen reflexiv zu berücksichtigen; Institutionen, die gleichzeitig die Staatseingriffe zur Disposition kollektiver Entscheidungen stellen. Ziel dieser Vorschläge ist es, die Veränderungen des gesamten gesellschaftlichen Bezugssystems auch in der Verfassungstheorie zu berücksichtigen, die mit ihren Freiheitsverbürgungen und Verfahrensnormen die demokratische Koordination unterschiedlicher sozialer Interessenlagen gewährleistet, indem sie den Erwartungs- und Entscheidungshorizont der sozialen Akteure stabilisiert. Neue Problemlagen, soziale Verhältnisse und Handlungsmuster lassen sich nicht ohne weiteres im Rahmen tradierter Normsysteme regeln. Von den hier erörterten Ansätzen wird eine neue Entwicklungsstufe des bürgerlichen Staates ins Auge gefaßt, der die negativen Folgen sozialstaatlicher Interventionen in die weiteren Entscheidungs- und Ausführungsprozesse reflexiv einbezieht und darüber hinaus sich an ökologischen Gütekriterien orientiert. Ich möchte zeigen, daß beide Ansätze das Problem der Integration von staatlicher Steuerung (unter der Voraussetzung einer kapitalistischen Gesellschaft), Demokratie und Ökologie nicht lösen. Danach möchte ich einen gesellschaftstheoretischen Hinweis geben, in welche Richtung sich demokratietheoretische Überlegungen von marxistischer Seite orientieren müßten, die zu einer Lösung der gegenwärtigen Krise des gesellschaftlichen Naturverhältnisses beitragen wollen. Da-

bei teile ich ausdrücklich die Annahme der hier diskutierten Autoren, daß ein solcher Beitrag sinnvoll ist, weil 'die Zeit drängt'; d.h. es erscheint nicht sinnvoll, einem Revolutionsmodell nachzufolgen, das die Lösung sämtlicher gesellschaftlicher, also hier ökologischer Probleme von der Abschaffung kapitalistischer und der Einrichtung öko-sozialistischer Produktionsverhältnisse erwartet. Vielmehr könnte eine Strategie zur Lösung ökologischer Probleme selbst zu einer demokratischen Transformation der kapitalistischen in vergesellschaftete und den kollektiven Willensbildungsprozessen unterworfenen Produktionsverhältnisse beitragen.

II.

Erstens. Eine Möglichkeit, ökologische Gesichtspunkte in demokratische Verfahren und staatliche Entscheidung und Implementation zu integrieren, besteht darin, rechtsstaatliche Prinzipien auf die Natur auszudehnen. Diese Option hat Thomas Blanke in Vorüberlegungen zu einer ökologischen Verfassungstheorie auszuarbeiten versucht.

Gegen eine von Marcuse inspirierte Kritik, wonach die Rechtsgemeinschaft mit der Natur nur die ohnehin bestehende Vergesellschaftung der Natur, also ihre Unterwerfung unter den bestehenden Mechanismus der Kapitalverwertung sanktionieren würde, betont Blanke die immanente Beziehung von Natur und Gesellschaft: Aufgrund des fortgeschrittenen Standes der Naturbeherrschung ist Natur schon längst ein Moment der Gesellschaft. Sollen die negativen Folgen des bisherigen gesellschaftlichen Selbstbezugs vermittels Natur überwunden werden, so muß der bislang externalisierte Bereich Natur bewußt zum Gegenstand rechtlicher Regelung gemacht werden. Damit kann Blanke das Problem verschieben. Denn nun geht es aus seiner Sicht eher darum, wie das Rechtssystem so dynamisiert werden kann, daß es neuartigen gesellschaftlichen Problembereichen, dem ökologischen nämlich, gewachsen ist.

Der gesellschaftliche Entwicklungsprozeß ist nicht durch systemisch bestimmte, unveränderliche Gesetze festgelegt, sondern immer durch die Handlungen von Akteuren vermittelt, die sich ihrerseits an den Normen einer universalistischen Moral orientieren, auf die im Streitfall Bezug genommen werden kann. Eine auf rationale Begründung von Handlungen gegründete, nach Rechtsstaatsprinzipien von Freiheit und Gleichheit verfasste Gesellschaftsordnung kann nicht »als konkrete, inhaltlich richtige Ordnung« aufgefasst werden, sondern »allein als ergebnisoffener Prozeß eines Verfahrens unter gleicher Beteiligung aller, die es angeht« (Blanke 1985, 402). Die existierenden, vernunftrechtlich begründeten Verfassungsprinzipien gewährleisten also an sich ein ausreichendes Rationalitätspotential der demokratischen Entscheidungsverfahren. Sie bieten die Gewähr normativer Kriterien, die gegen die legale Festschreibung spezifischer gesellschaftlicher Verhältnisse, die die Freiheit und Autonomie der Einzelnen einzuschränken drohen, in Anspruch genommen werden können. Damit verhindern sie dem

Prinzip nach eine Selbstblockierung rechtsstaatlicher Verfahren in inhaltlichen und substantialisierten Bestimmungen und garantieren - was im Hinblick auf den Bau von Atomkraftwerken oder die Zerstörung von ökologischen Systemen bedeutsam ist - ein hohes Maß an Reversibilität des politischen Entscheidungsprozesses; d.h. eine Offenheit der Zukunft, in der sich neu bildenden Interessenlagen ausreichend Zeit gelassen ist, sich ihrerseits zu einer demokratischen Mehrheit auszubilden und vorangegangene Entscheidungen rückgängig zu machen. Die Inanspruchnahme der kontrafaktischen, hypothetischen Normen der Vernunftmoral stellt gleichwohl keine Bedrohung der legalen Ordnung dar, weil sie als Legitimation in das Rechtssystem als Verfassungsordnung integriert sind. Durch den Einbau der Legitimität der Rechtsordnung in diese selbst entsteht eine Dynamik auf höherer Stufe. Denn das Legalitätssystem wird durch den Anspruch der Individuen, sich seinen normativen Grundlagen von Freiheit und Gleichheit entsprechend zu entwickeln, ständig von neuem aufgestört und gezwungen, sich weiter zu entwickeln - und wo es dies nicht tut, beschwört es ernsthafte gesellschaftliche Konflikte herauf. Aus der inneren Dynamik des modernen bürgerlichen, vernunftrechtlich begründeten Rechtssystem läßt sich, so Blanke, eine nach selbst noch dem Rechtssystem immanenten Gesichtspunkten gesteuerte Überschreitung von Herrschaft erwarten, da das Rechtssystem sich auf immer höhere Niveaus entwickeln wird, um ein Auseinanderbrechen von Legalität und Legitimität zu verhindern (vgl. ebd., 414f.).

Eine Gefahr für diese historische Dynamik resultiert in der Bundesrepublik, wie Blanke im Anschluß an eine seit vielen Jahren geäußerte Kritik am Rechtssystem der Bundesrepublik meint, aus den Legitimitätsvorstellungen des Bundesverfassungsgericht. Die Zusammenfassung tragender Verfassungsprinzipien zur »freiheitlich demokratischen Grundordnung« durch das BVerfG - bei aller Fortschrittlichkeit, die »die selbstreflexive Festschreibung der gesellschaftlichen Funktionsmechanismen in der Gestalt eines verbindlichen Legitimitätskanons« bedeutet (ebd., 417) - weist die »Definitionsmacht über Inhalt und Grenzen demokratischer Legitimität als staatliches Monopol« aus (ebd.). Damit wird, Blanke zufolge, der demokratische Konstitutionsprozeß der Tendenz nach umgekehrt und die Entfaltung des Prinzips der demokratischen Selbstregierung nicht nur behindert, sondern hinter der Substantialisierung zum Verschwinden gebracht. Dieses Prinzip läßt sich jedoch gegenüber vorschnellen und politisch interessierten materialen Festschreibungen nur durch Verfahrensoffenheit und Reversibilität gewährleisten.

Zu diesen Überlegungen möchte ich einige kritische Bemerkungen machen. Blanke kann mit seinen Überlegungen zu einer vernunftrechtlich begründeten und verfahrensförmig organisierten Verfassung zeigen, daß die bürgerlichen Rechtsprinzipien keineswegs lediglich ein weiteres Mittel zur Unterdrückung von Natur und zur Ausdehnung von Vergesellschaftung sind. Doch ist nicht ersichtlich, in welcher Weise eine solche Verfassung in besonderer Weise als ökologisch ausgezeichnet werden kann. Denn eine nach vernunftrechtlichen

Prinzipien konstruierte Verfassung kann allenfalls eine »normative Schranke gegenüber dem industriellen 'Autismus' gegenüber Natur und Umwelt« errichten (ebd., 402). Da die rechtsförmigen Verfahren inhaltlich nicht bestimmt sind, wird eine Schranke nur dann und in dem Maße errichtet, wie Bürger ihre Stimme für ökologische 'Interessen' erheben. Weder läßt sich also eine inhaltliche Orientierung der Verfassung an der Ökologie begründen noch, daß in die formalen Verfahren automatisch auch ökologische Gesichtspunkte in einer besonderen Weise eingehen - 'Natur' braucht quasi gar nicht berücksichtigt zu werden, weil sie schon vergesellschaftet ist. Daraus folgt: Auch ein nach Vernunftprinzipien in höherem Maße prozeduralisiertes Verfassungssystem reicht an die ökologische Krisenlage nicht heran.

Blanke hält die Spannung von Legitimität und Legalität des bestehenden Verfassungssystem für so dynamisch, daß es auf ökologische Problemlagen angemessen reagieren kann - solange es eben nicht auf bestimmte Werte festgeschrieben wird. Doch sind Zweifel an der dynamischen Dimension des Verfassungssystems angebracht, in der sich Lernvorgänge der Verfassung und die Umstellung auf umfassendere Zeitperspektiven abspielen. Blanke geht davon aus, daß die Rechtsordnung durch die Inanspruchnahme der ihm innewohnenden Prinzipien ständig von neuem verflüssigt und angetrieben wird, ein höheres gesellschaftliches Lernniveau zu erreichen. In diese Konstruktion gehen geschichtsphilosophisch bestimmte, finalistische und teleologische Grundannahmen ein, wonach die Entwicklung des Rechtssystems ausschließlich durch die immanente Dynamik der Freiheits- und Gleichheitspostulate des bürgerlichen Vernunftrechts bestimmt ist. Damit aber werden die Möglichkeiten gesellschaftlichen Lernens beschränkt, da sie auf die einzige Dimension der Realisierung von Freiheit und Gleichheit festgeschrieben sind. Gerade diese Dimension weist aber einen statischen Aspekt auf. Es ist unstrittig, daß die moderne bürgerliche Gesellschaft durch den Gegensatz von normativen Ansprüchen und einer dieser nicht angemessenen Wirklichkeit gekennzeichnet ist. Allerdings ist nicht ohne weiteres beweisbar, daß die sich daraus ergebende Dynamik einer ökologischen und demokratischen 'Verbesserung' der kapitalistischen Gesellschaft tatsächlich das Ergebnis zeitigt, das man sich vom Einholen der Normen erwartet. Denn die Beziehung von Norm und Wirklichkeit läßt sich selbst als ein spezifisches, soziales Verhältnis kapitalistischer Gesellschaft auffassen. Es handelt sich gewissermaßen um eine »leere« Dynamik, die ein sehr grundlegendes politisches Problem aufwirft. So wird in der demokratiethoretischen Diskussion festgestellt, daß gerade die Versuche zur Realisierung von Freiheit und Gleichheit, wie sie die bürgerliche Gesellschaft seit der Französischen Revolution kennt, umschlagen in Totalitarismus. Marx hat deswegen seit seiner Kritik an der Politik der Jakobiner davon Abstand genommen, Sozialismus als Realisierung der Normen von Gleichheit und Freiheit aufzufassen (Marx 1953, 160; vgl. auch Maihofer 1991; Demirovic 1988). Aus dieser kritischen Sicht ergibt sich die Vielzahl von Problemen, die unter dem Stichwort der ökologischen Krise zur Diskussion stehen, gerade

aus jenem Typ der Fortschrittsdynamik und Evolutionslogik, der in der Spannung von bürgerlichen Normen und Wirklichkeit auf jedem Niveau der kapitalistischen Entwicklung von neuem reproduziert wird. Die Fortschrittskritik der Kritischen Theorie hat trotz ihrer Orientierung an frühbürgerlichen Normen zu Recht sehr nachhaltig betont, daß der Fortschritt im Typ des Fortschritts selbst liegen muß (Benjamin 1974; Horkheimer 1987; Horkheimer, Adorno 1987). Das bürgerliche Recht kann aber eben nur in der Spannung von vernunftrechtlicher Norm und positivem Gesetz operieren. Da es, auch Blanke zufolge, von den gesellschaftlichen Explikationen und der konkreten Inanspruchnahme dieser Normen abhängig ist, verfügt es nicht über die Parameter seiner inneren Dynamik. Eine Rechtstheorie, die diese Kritik am rechtlich codierten Spannungsverhältnis von Norm und Wirklichkeit nicht ihrerseits reflexiv berücksichtigt, schreibt den Lerntyp der kapitalistischen Gesellschaften von vornherein finalistisch auf die Realisierung bürgerlicher Legitimitätsstandards fest.

Erwähnt werden soll hier am Rande, daß Blanke mit seiner Position theoretisch die demokratische Konzeption der »Grünen« zusammenfaßt. Die »Grünen« kritisieren an der herrschenden Form der parlamentarisch-repräsentativen Praxis die Blockierung und Verhinderung einer offenen und öffentlichen Willensbildung und Beteiligung aller. Ihr Ziel ist es, die parlamentarischen und repräsentativen Kanäle neu zu öffnen bzw. neue zu schaffen, in denen auf möglichst unverfälschte Weise Meinungen und Interessen in die Diskussion gebracht werden können. Nur eine solche Öffnung des politischen Systems, so die zugrundeliegende Vorstellung, verschafft diesem ein ausreichendes Maß an Flexibilität, für neu anstehende - und das heißt vor allem: ökologische - Probleme ausreichend responsiv zu sein. Die »Grünen« gehen von der demokratietheoretisch eher bezweifelbaren Annahme aus, derzufolge eine höhere Durchlässigkeit der öffentlichen Willensbildung zwangsläufig zu einer stärkeren Berücksichtigung ökologischer Interessen führen würde, weil die unmittelbaren Lebensinteressen der Bevölkerung zur Geltung gebracht werden könnten. Die politiktheoretischen Annahmen der »Grünen« sind in mehreren Hinsichten unplausibel: Dies gilt zunächst für die Annahme, daß die Schließung der ideologiekritisch vermerkten Lücke von bürgerlichen Verfassungsnormen und gesellschaftlicher Realität der Bundesrepublik bereits schon zu einer so hohen Durchlässigkeit der staatlichen Institutionen führt, daß eine Reorganisation von demokratischen Verfahren und Institutionen sich erübrigt und Entscheidungen im Hinblick auf langfristige ökologische Problemlagen ermöglicht werden - das Problem der Implementation und staatlicher Steuerung wird dabei einfach außer Acht gelassen. Zweitens wird ein klassisches Dilemma der Demokratietheorie ignoriert und daher angenommen, daß die demokratische Entfaltung von Interessen quasi-automatisch zu einer ökologischen Gemeinwohlorientierung beiträgt, daß also, mit anderen Worten, 'unverfälschte' Mehrheitsentscheidungen auch vernünftig seien. Schließlich wird ignoriert, daß der Rückgriff auf Lebensinteressen auch antidemokratische Konsequenzen haben kann, denn er bedeutet eine Naturalisierung der Politik,

insofern diese nicht zum Gegenstand demokratischer Diskussions- und Aushandlungsprozesse gemacht werden können (vgl. kritisch Becker 1984).

Zweitens. Der Ansatz von Blanke steht hier für eine theoretische Strategie, die die staatliche Bewältigung der ökologischen Krise im Rahmen einer demokratischen Verfassung durch die Erweiterung der Verfahrensrationalität des Rechtsstaats für bewältigbar hält. Ulrich Preuß verfolgt mit seinem Ansatz, den ich im folgenden darstellen möchte, genau die umgekehrte Strategie. Denn er hält es für geboten, daß die ökologischen Krisenphänomene direkt in die Problemlösung eingehen und ihre »Eigenart auch den Charakter dieser Problemlösung« bestimmen kann (Preuß 1987, 158).

In seiner Rekonstruktion bestand die bisherige Funktion rechtsstaatlicher Verfassungen darin, gegensätzliche gesellschaftliche Interessen durch Verfahren und Institutionen zu vermitteln, in denen sich gesellschaftliche Interessen in politische Herrschaft transformieren und rationalisieren ließen. Ein Typus linker Verfassungstheorie, der sich während der letzten Jahrzehnte weitgehend an dem wachstumsorientierten Klassenkompromiß orientierte und die Artikulations- und Durchsetzungsmöglichkeiten der Arbeiterbewegung zu erhalten oder zu erweitern strebte, dabei aber notwendigerweise die Externalisierung aller negativen Wachstumsfolgen und ihre Kumulation zu ökologischen Krisentendenzen ignorierte, läßt sich nicht länger fortsetzen. Soll »demokratische Emanzipation und Selbstbestimmung überhaupt wieder als wirkungsmächtiges Projekt entwickelt werden können« (Preuß 1985, 77), ist es nötig, Zeit zu gewinnen und die Zukunft für Revisionen bisheriger Entscheidungen und für neue demokratische Optionen offen zu halten. Preuß vermutet, wie auch Blanke, daß dies nur gelingt, wenn die Lernkapazität der Verfassung durch ein neues institutionelles Design gesteigert wird, das die Bedingungen des Prozesses, »in dem die Gesellschaft ihre eigenen Grundstrukturen ständig revolutioniert« (ebd., 78), mitberücksichtigt. Verfassung würde reflexiv, weil sie - flexibel auf neue Problemlagen reagierend - sich gemäß ihren eigenen Prinzipien ständig verändern würde: »Die Verfassung selbst würde sich dabei ständig ändern, so daß man pointiert sagen könnte, daß eine Verfassungstheorie eine Theorie der kontrollierten Verfassungsänderung wäre.« (Ebd.) Verfassung wäre also nicht nur offen für neu entstehende Problemlagen, sondern nähme mit einer weitausgreifenden, auf reflexives Lernen eingestellten Zeitperspektive eine globale Steuerungsfunktion der gesellschaftlichen Entwicklung wahr, die das Recht in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft vielleicht immer angestrebt, aber bislang nie erreicht hat.

Nur eine solche »reflexive Verfassung«, die verfahrensförmig ihre eigenen Verfahren zur Disposition demokratischer Entscheidung stellen kann, gewährleistet ein ausreichend hohes Lernniveau und die erforderliche Offenheit für gesellschaftliche Zukunftsprobleme. Damit aber wird einem der entscheidenden Desiderate der modernen bürgerlichen Demokratie entsprochen: dem der Reversibilität von Entscheidungen. Denn selbst wenn keine Katastrophe als Resultat neuer

rer Technologien, Ressourcenausbeutung und Umweltzerstörung eintritt, ist es doch mit den Prinzipien rationaler und demokratischer Entscheidungsverfahren unvereinbar, daß eine möglicherweise historisch transitorische Produktionsweise und eine bestimmte Konfiguration verfassungsmäßig umschriebener gesellschaftlicher Entscheidungsmechanismen die Zukunft vieler Generationen festlegen und begrenzen, Reversibilität also geradezu verunmöglichen kann. Dem Modell einer reflexiv gewordenen Verfassung zufolge werden Risiken nicht mehr länger auf zukünftige Generationen abgewälzt, vielmehr werden sie als stumme Teilnehmer in heutige demokratische Entscheidungsprozesse institutionell mit einbezogen (vgl. Preuß 1984, 237).

Die Argumentation von Preuß ist bis zu diesem Punkt insgesamt prozeduralistisch und gibt noch keinen Grund dafür an, warum Rationalität und Lernfähigkeit einer höherstufigen Verfassung sich erst aus einem ökologischen Parameter ergibt. In seiner Erläuterung des Begriffs der ökologischen Demokratie macht Preuß dies selbst deutlich. Sein trivialeres Argument geht nämlich dahin, daß der Mensch als Sozialwesen Nutzungsansprüche an den Naturhaushalt stellt, die den Menschen als Naturwesen bedrohen. Lernfähigkeit bezieht sich in diesem Fall lediglich auf die reflexive Berücksichtigung eines gerechtfertigten menschlichen Interesses. Dies läuft, wie im Vorschlag von Blanke, auf die Vermeidung von ökologisch falschen politischen Entscheidungen hinaus, indem demokratisch vertretene Voten in höherem Maße in den politischen Prozeß einbezogen werden, setzt aber voraus, was in der verfassungstheoretischen Argumentation gerade nicht vorausgesetzt werden darf, daß sich nämlich gesellschaftliche Gruppen und Individuen ständig für ökologische Probleme engagieren möchten. Die rechtliche Kodifizierung soll jedoch vor allem dieses Dauerengagement überflüssig machen und die sozialen Akteure entlasten, indem sie eine positive Steuerungsfunktion wahrnimmt.

Erst mit zwei weiteren Argumenten, die den Begriff der Reflexivität unter ökologischen Gesichtspunkten präzisieren, gibt Preuß Hinweise auf positive Merkmale einer spezifischen ökologischen Demokratieauffassung. Zunächst einmal kann seiner Meinung nach die Beziehung des Menschen zur Natur ökologisch sein, sofern sich »der Mensch als Teil des Naturhaushalts begreift und seine Austausch- und Interaktionsbeziehungen zu den anderen Elementen dieses Haushalts nach dem Prinzip der Selbstreproduktion dieses Gesamtsystems organisiert«. Über das bloße Vermeidungsverhalten schädlicher Eingriffe in den Naturzusammenhang bezeichnet der Begriff der ökologischen Demokratie das Problem einer menschlichen Vergesellschaftungsform, die sich der Tatsache bewußt zu sein hätte, Teil integrierter ökologischer Kreisläufe zu sein. Preuß selbst entwickelt dieses Argument nicht weiter. Soweit es gegenwärtig ausgearbeitet ist, ergibt sich allerdings der Einwand, daß hier nicht der Vergesellschaftungsgrad der Natur berücksichtigt, sondern umgekehrt Gesellschaft in Natur aufgelöst wird. Die ökologische Integration des modernen Rechtsstaats würde rechtlichen Normen ihren historischen Charakter der Aushandelbarkeit nehmen, und die Gefahr

entstünde, daß jede Rechtsverletzung den schicksalsschweren Charakter der Verletzung von Naturgesetzen erhalte.

Das dritte Argument schließlich geht umgekehrt dahin, daß das gesellschaftliche Leben nach ökologischen Gesichtspunkten ausgestaltet sein sollte, d.h. die Sozialbeziehungen also die Entfaltung der menschlichen Zivilisation zu begünstigen hätten. Als günstig kann - analog zu Ökosystemen - eine geglückte Kombination von Bewahrung zivilisatorischer Errungenschaften mit der »ungebundenen Potentialität der Veränderung« gelten, die sich aus der Flexibilität der Menschen ergibt. Gleichfalls analog zu Ökosystemen gilt ein hohes Maß an kultureller Diversität als Zeichen einer sehr großen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an Veränderungen. Ökologische Demokratie trägt wesentlich zur Erhaltung dieser Flexibilität bei, die der menschlichen Zivilisation erlaubt, »ihre Selbstveränderung zu steuern«. Damit will Preuß aber über die Vorstellung hinausgehen, wonach eine Verfassung nur den Ausgleich von widersprüchlichen Interessen und die Koordination von Zukunftsentwürfen der verschiedenen Machtblöcke organisiert. Gesellschaftliche Veränderungen, die sich als Resultante konkurrierender Machtpositionen ergeben, können seiner Meinung nach nicht als Lernprozesse bezeichnet werden. Das Modell von check and balances, von Macht und Gegenmacht mache lernunfähig und gewährleiste keine ausreichende Offenheit und Flexibilität im Sinne von »Veränderungspotentialität«. Ökologisch strukturierte demokratische Institutionen müssen auf den offenen Umgang mit Ungewißheit, »d.h. für eine unbekannte Zahl und Qualität neuer Informationen, die wir zu verarbeiten haben«, umgestellt werden; sie müssen »nicht so sehr auf Veränderungen reagieren oder Veränderungen anstoßen, sondern - reflexiv - die Fähigkeit zur Selbstveränderung als ein Element der gesellschaftlichen Transformation erwerben« (Preuß 1987, 13).

Es wird deutlich, daß Preuß zufolge nur eine ökologisch orientierte, auf Ungewißheit eingestellte Verfassung, die unterhalb der unterschiedlichen Interessengruppen angesiedelt ist und operiert, ein ausreichendes Maß an zukunftsöffner Lernfähigkeit der politischen und gesellschaftlichen Institutionen mobilisieren und den permanenten »Übergang von einer instabilen Position zur anderen« organisieren kann. Angesichts der ökologischen Krisensituation gilt, daß es keinerlei externe Ausweichmöglichkeit für politische Lösungen mehr gibt, also auch keine zentralisierten politischen Steuerungsmechanismen, die Stabilität schaffen könnten, indem sie die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Handelns festlegten und die Diversität von Lebenswelten ignorierten. Vielmehr möchten die Bedingungen des Handelns jeweils in den sozialen Handlungskontexten selbst organisiert werden. Es gibt keine gesamtgesellschaftliche Rationalität mehr:

»Das Charakteristikum eines ökologischen Sozialmodells ist daher die Selbstkoordination heterogener Lebenswelten im Gegensatz zu ihrer Unterwerfung unter einen homogenen einheitlichen Willen.« (Preuß 1987, 14)

Preuß hat sich mit seinem interessanten Vorschlag zu einer ökologischen Demo-

kratiethorie weiter vorgewagt als Blanke, verläßt er doch den gewissermaßen sicheren Boden der reinen verfahrensrechtlich orientierten Verfassungstheorie, um Gesichtspunkte ihrer Weiterentwicklung herauszuarbeiten. Bei den folgenden Einwänden teile ich die Voraussetzung von Preuß wie auch von Blanke, daß jede Form der Externalisierung des gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens auf äußere Natur, Staat, Zukunft historisch überholt ist. Die kapitalistischen Gesellschaften sind endgültig mit der Tatsache ihrer Immanenz konfrontiert. Dies gilt für Natur, die seit langem ein integrales Element dieser gesellschaftlichen Immanenz geworden ist (vgl. dazu schon Marx, Engels in der Deutschen Ideologie); es betrifft aber auch den Staat, der, eben ein 'sterblicher Gott', nicht länger mehr nach dem Modell begriffen werden kann, eine außergesellschaftliche, zentrale Instanz zu sein, die die Gesellschaft global steuert (vgl. Poulantzas 1977, Demirovic 1987, Offe 1987). Fünf Einwände möchte ich hier vorbringen, deren Ziel es ist zu zeigen, daß Preuß das von ihm in Aussicht genommene Ziel einer Integration der drei Aspekte staatliche Steuerung, Demokratie und Ökologie in die Verfassungstheorie nicht erreicht:

1) Die ökologische Perspektive verleitet Preuß zu einer harmonistischen Vorstellung von Natur. Denn in Analogie zur Artenvielfalt wird unterstellt, daß ein »soziales Ökosystem« mit einer Pluralität von Lebenswelten den Umgang mit Ungewißheit eher zustande brächte als die Aushandlung von auf Interessen begründeten Zukunftsentwürfen. Doch das 'natürliche' Gleichgewicht ökologischer Kreisläufe ist prekär, insofern es sich aus einer Vielzahl ineinander verschränkter Freßketten, ergibt; die Veränderungspotentialität und flexible Einstellung auf Ungewißheit durch Artenvielfalt impliziert auch, daß immerhin einzelne Arten aus dem ökologischen Kreislauf verschwinden; schließlich sind Ökosysteme auch von einer enormen funktionalen Statik gekennzeichnet, da sie jeder einzelnen Spezies eine eindeutige Funktion zuweisen. Die Übernahme einer ökologischen Metaphorik erweist sich für die Gesellschaftstheorie also als problematisch.

2) Darüberhinaus ist auch die theoretische Vermutung, Natur löse das Problem der Ungewißheit als solche, nur von holistischen und quasi-theologischen Prämissen aus plausibel, die von der Schöpfung und der Natur als solcher ausgehen und nicht von einzelnen Arten. Übertragen auf die Gesellschaftstheorie bedeutet dies, daß systemische Interessen die Priorität vor bestimmten Lebensformen erhalten, obwohl doch zu vermuten ist, daß der Bestand der Gesellschaft von Form und Verallgemeinerung bestimmter Lebensweisen und gesellschaftlichen Reproduktionsmustern abhängt.

Der Analogieschluß von Natur auf Gesellschaft ist zirkulär. Indem Natur holistisch aufgefasst und als Modell sozialer Verhältnisse dargestellt wird, wird sie in ein gesellschaftliches Außen projiziert und als Orientierung gesellschaftlicher Selbstorganisation herangezogen. Gesellschaft bezieht sich danach über Natur als externes Medium auf sich selbst. Indem Natur zur Norm gesellschaftlicher Orientierungen wird, wird sie als ein neutrales und neutralisierendes Gebiet gesellschaftlicher Gegensätze und Konflikte eingeführt.

3) Warum sollte man sich die Perspektive des Gesamtsystems einer Gesellschaft zu eigen machen, wie das in den Begriffen der Ungewißheit und des Lernens nahegelegt wird? Lernen für welches Ziel? Trifft die Beschreibung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse als ungewiß zu? Hier könnte man gerade umgekehrt argumentieren, daß die politischen Entwicklungen, die zur Förderung der Atomenergieerzeugung oder aktuell der Reproduktions- und Biotechnologien geführt haben, ziemlich gut bekannt sind. Sie können durch die Analyse kapitalistischer Produktionsverhältnisse gut erklärt werden. Solche Entwicklungen zu verhindern, bräuchte es demnach nicht die Einstellung auf Ungewißheit. Diese bräuchte es nur angesichts des Wahrscheinlichkeitskoeffizienten von Katastrophen angesichts existierender Atomkraftwerke, freigesetzter künstlicher Viren, der Vernichtung von Regenwäldern etc., würde sich aber mit einem häufig geforderten Moratorium oder Investitionsstopp erübrigen. Denn das eigentliche Problem dieser Gefahren ist ihre langfristige Wirksamkeit, die als solche wenig ungewiß ist.

4) Problematisch erscheint mir auch die Begründung für die Orientierung an Zukunft. Damit meine ich nicht nur die moralphilosophische Frage danach, warum überhaupt die Orientierung an zukünftigen Generationen zu einer bindenden Verpflichtung heutigen gesellschaftlichen Handelns sein soll, sondern auch die Konstruktion des Gegensatzes Offenheit für Zukunft vs. Gegenwartsautismus, Systemoffenheit vs. Systemblockierung. Gegen diesen Gegensatz spricht, daß in der Generationenfolge jede Generation den folgenden die Prämissen ihres Handelns auferlegen wird. Da Festlegungen ohnehin und zwangsläufig stattfinden, weil die Generationenfolge kein Nullsummenspiel ist, läßt sich die Güte der Beurteilungskriterien nur nach jeweils heutigen Gesichtspunkten festlegen. Doch gibt es nicht die eine homogene Zukunft einer homogenen, gleichzeitig-gegenwärtigen Gesellschaft, sondern die Klassen und sozialen Gruppen haben jeweils und gegeneinander viele und verschiedene Zukünfte. Ein moralischer Appell wird also kaum greifen gegenüber Unternehmen, die mit präzisen Interessen gezielt auf die Festlegung und Entfaltung einer ihnen gemäßen Zukunft hinarbeiten und wissen, daß ein solcher Appell allenfalls eine andere Zukunft meint. Zukunft, Natur und Gattung können hier ebensowenig die Rolle eines substantiellen Demokratiekriteriums spielen wie die von Preuß zurecht kritisierte, im traditionellen Marxismus gemachte Annahme einer homogenen Interessenlage der Arbeiterklasse. Allerdings erscheint trotz dieser problematischen Substantialisierung der Hinweis plausibel, daß die Zukunft wie die Natur in irreversibler Weise Objekte gegenwärtiger politischer Entscheidung geworden sind, die in der demokratischen Willensbildung nicht mehr ignoriert werden dürfen. Das ist allerdings kein Problem der Zukunft, sondern der Gegenwart; hinzu kommt, daß es sich nicht um ein Nullsummenspiel, sondern um den Versuch handelt, ein Negativ- in ein Positivsummenspiel zu überführen.

5) Die systemtheoretischen Implikationen der Argumentation werden auch dort deutlich, wo Preuß vorschlägt, das politische System, das bislang auf die Koor-

dination von Interessen und Machtgruppen zielte, umgestellt werden sollte auf eine permanente Neukalibrierung seines Gleichgewichtszustands. Ich sehe hier einen Selbstwiderspruch. Das Regulationsproblem soll gelöst werden durch die Selbstkoordination von heterogenen Lebenswelten. Es erscheint aber nicht plausibel, daß jemand gleichzeitig den Standpunkt einer spezifischen Lebenswelt und den der Koordination aller Lebenswelten einnehmen kann - zumal dann, wenn es diesen Standpunkt nicht mehr geben soll. Diesen Widerspruch kann Preuß jedoch kaum umgehen, weil er auf den Anspruch nicht verzichten will, daß die Verfassungstheorie die Selbstkoordination verschiedener Lebenswelten und dezentraler Öffentlichkeiten koordiniert.

III.

Die theoretischen Vorschläge zur Weiterentwicklung des bürgerlichen Staates, zum Einbau einer reflexiven Rationalität, die ökologische Parameter umfasst, erweisen sich als schwierig und selbstwidersprüchlich. Immer wieder entgleitet der eine oder andere Aspekt des 'magischen Dreiecks' von Demokratie, Ökologie und staatlicher Steuerung. Denn gelingt es, Natur zu einem relevanten staatlichen Handlungsparameter zu machen, scheint das demokratische Element zu kurz zu kommen, wird der Akzent auf Demokratie gesetzt, ist nicht mehr deutlich, wie staatliche Steuerung möglich sein soll. Dennoch ist es, unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung staatlichen Handelns, durchaus sinnvoll, demokratiethoretische Vorschläge zu entwickeln - selbst wenn sie nur von beschränkter Reichweite oder die Chancen ihrer Durchsetzbarkeit eher gering sind. Denn es kann davon ausgegangen werden, daß der bürgerliche Staat die Verdichtung instabiler Kräftegleichgewichte zwischen sozialen Klassen und Bewegungen oder anders: eine Form der Bewegung von gesellschaftlichen Widersprüchen ist. Daher ist es für die subalternen sozialen Kollektive, die Arbeiterbewegung und die sozialen Protestbewegungen, mit Blick auf ihre Zukunft möglich und geboten, jeweils eigene Rationalitätsstandards und gesellschaftliche Koordinationsformen zu entwickeln, die zu einem Faktor des prekären Kompromißgleichgewichts werden und damit wesentlich die neue konkrete Form staatlicher Herrschaft mitbestimmen, die sich in der gegenwärtigen Krise herausbilden wird (Lipietz 1985; Demirovic 1987a). Andeutungsweise möchte ich betonen, daß es sich bei diesen Rationalitätsstandards nicht um Kriterien einer gesamtgesellschaftlichen Rationalität handelt, mit deren Hilfe dem Bürgertum lediglich nachgewiesen wird, daß es mit partikularistischen Interessen das Allgemeinwohl usurpiert. Eine solche Ideologiekritik weist lediglich auf die Bedeutung nichtintendierter Nebenfolgen des kapitalistisch bestimmten Aneignungsprozesses der Natur hin, läßt aber das Problem der Ursache, die Aneignung von Mehrwert im Produktionsprozeß und die Dynamik der Akkumulation und damit den naturwüchsigen Prozeß der Entfaltung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung weitgehend außer Acht. Unterstellt wird herrschaftssoziologisch, daß die Vielfältigkeit

gesellschaftlicher Interessenlagen das Ergebnis von Spaltungsstrategien der Herrschenden sind, die den homogenen Allgemeinwillen der Beherrschten an seiner Entfaltung hindern würden. Übersehen wird dabei, daß die Rationalitätsstandards selbst klassen-, gruppen- und geschlechtsspezifisch sind. Demgegenüber hat die vernunftkritische Diskussion im Anschluß an Horkheimer/Adorno wie auch Foucault die politische Bedeutung des Rationalitätsbegriffs verdeutlicht und darauf aufmerksam gemacht, daß ein wesentlicher Schritt zur Demokratisierung und Überwindung kapitalistischer Gesellschaftsformen in der Ausbildung neuartiger Formen der Verallgemeinerung gesellschaftlicher Interessen bestünde. Diese möchten vor allem darauf zielen, auch die gegenwärtige Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung kollektiven gesellschaftlichen Entscheidungen verfügbar zu machen - also den Bereich, wo ein großer Anteil der individuellen und kollektiven Lebensinteressen entsteht und befriedigt wird wie auch das gesellschaftliche Naturverhältnis seine technische Form annimmt.

Trotz Übereinstimmung mit Preuß und Blanke in einigen Punkten habe ich den grundsätzlichen Einwand, daß beide Autoren Natur als gesellschaftliches Verhältnis und Produktionsverhältnisse nicht zusammenbringen, also die Bedeutung kapitalistischer Produktionsverhältnisse für die konkrete Form des gesellschaftlichen Naturverhältnisses unbeachtet lassen. Blanke wendet sich gegen eine Kapitalismuskritik von der Art Marcuses, deren kritischer Bezugspunkt unversehrte Natur ist. Preuß siedelt das Ökologie-Problem unterhalb der Produktionsverhältnisse und der Klassen auf einer subpolitischen Ebene an; er versucht also, die Ebene einer neuen gesamtgesellschaftlichen Rationalität zu bestimmen, die den Wachstumskompromiß und seine negativen Folgen unterläuft. Beide Autoren gelangen schließlich zu dem Ergebnis, daß die weitere Entwicklung des bürgerlichen Staates sich in der Form einer kontrollierten Verfassungsentwicklung als Lernprozeß abspielen könnte. In dieser Entwicklung kommt dem Verfassungsrecht und damit Juristen, die es konzipieren und auslegen, eine Initiatorrolle zu. Sie sollen, übersetzt man Preuß' und Blankes Überlegungen in wissenschaftlich-juristisches Ethos, gleichzeitig die Kontinuität und Stabilität einer einheitlichen Rechtsordnung garantieren und durch ihre Initiative dazu beitragen, daß ein dynamischer, sich selbst verändernder Verfassungskorpus die zukünftige historische Entwicklungen initiiert, steuert und festlegt. Von Juristen hängt demnach also ganz wesentlich der historische Entwicklungsgang der kapitalistischen Gesellschaften ab. Damit wird allerdings innerhalb des bürgerlichen Staates der Akzent weniger auf Demokratie als auf Recht als dem Motor seiner Veränderung gelegt.

Gegenüber dieser Überverallgemeinerung der Verfassungstheorie zum gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsmotor, die de facto zur Verengung des Problems 'ökologische Demokratie' auf Rechtsstaat führt, möchte ich darauf insistieren, daß gesellschaftliche Naturverhältnisse sich nicht von Produktionsverhältnissen und den damit zusammenhängenden sozialen Auseinandersetzungen trennen lassen. Es kann vielmehr, hier an einen Diskussionsstrang des westlichen Marxis-

mus anknüpfend, davon ausgegangen werden, daß je nach ihrer Stellung im gesellschaftlichen Produktionsprozeß die verschiedenen und antagonistischen gesellschaftlichen Gruppen und Klassen ein jeweils spezifisches Verhältnis zur Natur haben. Dieses Argument, besonders von Gramsci in den Quaderni del carcere und von Horkheimer und Adorno in der Dialektik der Aufklärung ausgearbeitet, knüpft an Hegels Überlegung an, wonach die Form des Naturverhältnisses wesentlich durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung, also durch das Verhältnis von Herr und Knecht determiniert ist. Nur für den Herrn ist Natur reines Objekt, das er sich unmittelbar aneignen kann, weil es ihm durch den Knecht in bearbeiteter Form schon immer zur Verfügung gestellt wird. Hingegen ist das Selbstbewußtsein des Knechts durch die Arbeit und den Prozeß der Formung des natürlichen Gegenstands vermittelt (Hegel 1970, 150f.).

Der Stoffwechsel der Gesellschaft mit der Natur ist gesellschaftsimmanent. Konnte eine lange Tradition der neuzeitlichen politischen Philosophie glauben, die Güte der guten Regierung im Maß ihrer Anpassung an die äußere Natur zu finden, so ist spätestens seit Hegel und Marx davon auszugehen, daß gesellschaftliche und politische Verhältnisse nicht von Natur vorgegeben werden und auch nicht vorgegeben werden können. Natur ist als solche kein einheitliches Ganzes, das sich in einem ursprünglichen Gleichgewicht befände. Die Naturgeschichte der menschlichen Gesellschaften ist kontingent und reversibel. Aber selbst eine so vorgestellte einheitliche und gleichgewichtige Natur wäre letztlich immer noch wissenschaftlich vermittelt. Die sozialen Auseinandersetzungen wären damit nicht beendet, sondern würden sich in Auslegungsfragen um die beste Anpassung an ein imaginäres natürliches Gleichgewicht der Natur unendlich fortsetzen. Demgegenüber erscheint es in der Perspektive der Abschaffung von Herrschaft demokratischer, von der Einsicht auszugehen, daß die gesellschaftlichen Naturverhältnisse in einem Herrschaftsverhältnis zueinander stehen. Gramsci wie Horkheimer und Adorno haben in unterschiedlicher Weise herausgearbeitet, daß die mit Herrschaft und Ausbeutung verbundene Arbeitsteilung für die verschiedenen Klassen eine jeweils verschiedene Einheit mit der Natur zu einem Block konstituiert. Während Horkheimer und Adorno, noch ganz in der Subjekt-Objekt-Philosophie Lukács' befangen, in diesem Block aber nur die totale Verdinglichung der entfremdeten Arbeit feststellen können, die schließlich in die vollständige Vergesellschaftung und Unterwerfung der ersten Natur einmündet, betont Gramsci vor allem, daß die Naturverhältnisse der verschiedenen Klassen in einem Verhältnis der Hegemonie und des Kompromisses zueinander stehen. Alternative Naturverhältnisse der unteren Klassen und beherrschter Völker oder sozialer Kollektive haben sich historisch (noch) nicht entfalten können und existieren nur in embryonaler Form.

'Natur' ist das historisch kontingente Ergebnis der Verallgemeinerung klassen-, gruppen- und geschlechtsspezifischer gesellschaftlicher Naturverhältnisse in und durch Kollisionen und impliziten und expliziten Kompromissen, die auf allen gesellschaftlichen Ebenen, der ökonomischen und politischen, der wissenschaftli-

chen und technischen Ebene, gefunden werden müssen, soll es überhaupt zu einer Kontinuität des kapitalistischen Akkumulationsprozesses kommen können. Krisenhaft, so kann gefolgert werden, ist die gegenwärtige Situation u.a. deswegen, weil das hegemoniale, zur 'objektiven Natur' naturalisierte gesellschaftliche Naturverhältnis des fordistisch-keynesianischen Klassenkompromisses der vergangenen Jahrzehnte durch die Ausbildung neuer Lebensformen und neuer sozialer Akteure in viele Naturverhältnisse aufgelöst wird. Dies gilt nicht nur für das Auftreten der neuen sozialen Bewegungen im Schatten des großen korporatistischen Blocks. Infrage gestellt werden die für die fordistische Akkumulationsphase konstitutiven Rationalitäts- und Objektivitätsstandards in der Form einer Kritik an universalistischen Moralprinzipien durch die Frauenbewegung (vgl. Maihofer 1988). Da 'Natur' kaum mehr empiristisch und naturalistisch bestimmt werden kann, sondern sich als Theoriekonstrukt erweist, werden auch die Formen der wissenschaftlichen Objektivitätskonstruktion Gegenstand von genealogischen Analysen und Kritik (so u.a. Foucault, Fox Keller) und auf diese Weise in heftige politische Auseinandersetzungen hineingezogen. Konflikte um die Hegemonie spezifischer wissenschaftlicher Objektivitätskonstruktionen können teilweise nicht mehr mit den Mitteln wissenschaftlicher Argumentation, sondern nur noch mithilfe staatlich-symbolischer Gewalt gelöst werden. Besonders deutlich wurde dies in der Bundesrepublik, nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl, in den Auseinandersetzungen um die Grenzwerte für verstrahlte Lebensmittel, die zur Schaffung eines neuen Umweltministeriums führten, das den Anspruch auf ein staatliches Definitionsmonopol von Grenzwerten erhob (vgl. dazu Beck 1986; Wolf 1987).

Es gibt dieser Überlegung zufolge also nicht ein gesellschaftliches Naturverhältnis, sondern mehrere, die auch in der Phase des fordistischen Wachstumsmodells in einem hegemonialen Verhältnis und Kompromißgleichgewicht zueinander standen. Die Ebene des politischen Kompromisses von Machtgruppen und die Ebene vielfältiger Lebensweisen lassen sich nicht voneinander trennen, wie Preuß dies mit der Vermutung tut, daß die Heterogenität der Lebenswelten als solche schon ein ökologisches Gleichgewicht im Verhältnis zur Natur herstellen kann. Vielmehr wird in der Form des gesellschaftlichen Kompromisses auch über das vorherrschende gesellschaftliche Naturverhältnis, über die Form der Naturaneignung, den Arbeitsprozeß und seine Organisation in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung wie über die Form der politischen Koordination und Regulierung entschieden. Mit anderen Worten, eine Demokratietheorie, die den ökologischen Parameter als konstitutives Element integrieren will, muß bis zu einer demokratischen Koordination der gesellschaftlichen Naturverhältnisse vordringen. Da Natur aber eine gesellschaftliche Kategorie, das gesellschaftliche Naturverhältnis durch die Form des Arbeits- und Aneignungsprozesses in der gesellschaftlichen Kooperation bestimmt ist, müssen sich demokratische Entscheidungsmechanismen notwendig auf die gesellschaftliche Arbeitsteilung, auf den akkumulationslogisch bestimmten Prozeß der Ausdifferenzierung eigensinniger

Tätigkeitsgebiete erstrecken und diese zur Disposition gesellschaftlicher Entscheidung stellen.

Eine solche Überlegung hat zur Konsequenz, die Grenzverläufe zwischen heterogenen Lebensweisen kritisch infrage zu stellen. Denn ein Großteil gesellschaftlicher und ökologischer Probleme resultiert aus dem naturwüchsigen Charakter der gesellschaftlichen Dynamik und Kooperation, die gesellschaftliche Tätigkeiten mit einem quasi naturgesetzlichen Charakter ausdifferenziert und wechselseitig füreinander blind macht. Gegenüber dem Horror der Systemtheorie und Theorien der Moderne vor einer Infragestellung der Logik der Ausdifferenzierung wäre darauf zu insistieren, daß Ausdifferenzierung kein letztes und 'natürliches', den gesellschaftlichen Akteuren entzogenes Entwicklungsgesetz moderner Gesellschaften bleiben darf. Doch in einer demokratietheoretischen Perspektive kann das Ziel auch nicht die Herstellung eines homogenen Allgemeinwillens sein. Als Alternative und Ausweg zu dieser Falle der Moderne bietet sich eine Kultur des Konsensus an, die sich durch eine neue Logik der Artikulation erreichen ließe (vgl. Laclau, Mouffe 1985; Lipietz 1986). Danach bedeutet Aufhebung der Arbeitsteilung gerade nicht - und dies ist durchaus im Sinne des gerade in diesem Punkt so häufig mißverstandenen Marx -, hinter das von kapitalistischen Gesellschaften erreichte hohe Niveau gesellschaftlicher Kooperation zurückzufallen, sondern es im Gegenteil noch dadurch zu steigern, daß auch die Form der gesellschaftlichen Kooperation reflexiv zum Gegenstand selbstbestimmter Koordination gemacht wird. Eine Reartikulation kooperativer Praxisfelder stellt eine Rationalitäts- und Komplexitätssteigerung dar, insofern die Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung nach den beiden Richtungen der Entdifferenzierung wie der Ausdifferenzierung reflexiv werden und zur Disposition der sozialen Akteure stehen. Mit einer solchen Strategie der 'reflexiven Aus- und Entdifferenzierung', um dies nur anzudeuten, könnte systematisch die Kumulation und Konzentration von Entscheidungsbedarf und -kompetenz in staatlichen Entscheidungsinstanzen oder Unternehmensspitzen abgebaut werden. Probleme könnten dort entschieden werden, wo sie entstünden, Folgen und Nebenfolgen könnten schnell und flexibel in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden, und je nach Problemlage könnte der Zuschnitt der sozialen Verhältnisse und ihrer jeweiligen Naturverhältnisse flexibel neu hergestellt werden. Gerade das noch höher entwickelte Maß an gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Kooperation würde verhindern, daß bestimmte Tätigkeiten oder soziale Zuschreibungen (z.B. Klassen- oder Geschlechternormen) zum Lebensschicksal der Individuen würden. Positiv formuliert, wäre es den Individuen möglich, sich frei zu assoziieren und ihre Interessen dadurch zu entfalten, daß sie auf die Arbeitsteilung, den Arbeitsprozeß und die gesellschaftlichen Naturverhältnisse und deren Verhältnisse zueinander einen direkten Zugriff hätten (vgl. Burnheim 1987, 181).

Literatur

- Beck, U., 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt
- Becker, E., 1984: Natur als Politik?; in: Kluge, Th. (Hrsg.): *Grüne Politik. Der Stand einer Auseinandersetzung*, Frankfurt
- Benjamin, W., 1974: Der Begriff der Geschichte; in: ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 1.2, Fft
- Blanke, Th., 1985: Recht, System und Moral - Vorüberlegungen zu einer ökologischen Verfassungstheorie; in: H.-E. Böttcher (Hrsg.): *Recht Justiz Kritik*, Baden-Baden
- Blanke, Th., 1986: Autonomie und Demokratie; in: *Kritische Justiz*, H. 4
- Burnheim, 1987: *Über Demokratie. Alternativen zum Parlamentarismus*, Berlin
- Demirovic, A., 1987: *Demokratie, Ökologie, ökologische Demokratie*, Sozial-ökologische Arbeitspapiere, Nr. 27, Forschungsgruppe Soziale Ökologie, Frankfurt
- Demirovic, A., 1987a: Bürgerliche Demokratie - ein historischer Kompromiß?; in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, H. 4
- Demirovic, A., 1988: Marx und die Aporien der Demokratietheorie; in: *Das Argument* 172
- Hegel, G.F.W., 1970: *Phänomenologie des Geistes*, Werkausgabe Bd. 3, Frankfurt
- Horkheimer, M., 1987: Autoritärer Staat; in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, Frankfurt
- Horkheimer, M., Adorno, Th.W., 1987: Dialektik der Aufklärung, in: Horkheimer, *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, Frankfurt
- Jahn, Th., 1990: Das Problemverständnis sozial-ökologischer Forschung. Umriss einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse; in: E. Becker (Hrsg.): *Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990*, Frankfurt
- Laclau, E., Mouffe, Ch., 1991: *Hegemonie und radikale Demokratie*, Wien
- Lipietz, A., 1985: *Trois Crises. Métamorphoses du Capitalisme et Mouvement Ouvrier*, Cepadem Nr. 8528, Paris
- Lipietz, A., 1986: *Les Conditions de la Construction d'un Mouvement alternatif en France*; Cepadem, Paris
- Luhmann, N., 1987: Die Zukunft der Demokratie; in: *Soziologische Aufklärung* 4, Opladen 1987
- Maihofer, A., 1988: Ansätze zur Kritik des moralischen Universalismus, in: *Feministische Studien*, Nr. 1, November
- Maihofer, A., 1991: *Das Recht bei Marx*, Baden-Baden (im Erscheinen)
- Marx, K., 1953: *Grundrisse zur Kritik der Politischen Ökonomie*, Berlin (Ost)
- Meyer-Abich, K.M., 1982: Vom bürgerlichen Rechtsstaat zur Rechtsgemeinschaft der Natur. Bedingungen einer verfassungsmäßigen Ordnung der menschlichen Herrschaft in der Naturgeschichte, in: *Scheidewege*, H. 3/4
- O'Connor, J., 1988: Capitalism, Nature, Socialism: A Theoretical Introduction; in: *Capital, Nature, Socialism*, Nr. 1, Fall 1988
- Offe, C., 1986: Demokratie und höhere Amoralität. Eine Erwiderung auf Niklas Luhmann in: *Der Traum der Vernunft*, Darmstadt
- Offe, C., 1987: Die Staatstheorie auf der Suche nach ihrem Gegenstand. Beobachtungen und Diskussionsstand, in: E. Ellwein, J. Hesse, R. Mayntz, F. Scharpf (Hrsg.), *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft*, Bd. 1, Baden-Baden
- Preuß, U.K., 1984: Die Zukunft: Müllhalde der Gegenwart? in: Offe, C., Guggenberger, B. (Hrsg.), *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie*, Opladen
- Preuß, U.K., 1985: Aktuelle Probleme einer linken Verfassungstheorie, in: *Prokla* 61
- Preuß, U.K., 1987: Die Zukunft der Demokratie, in: *Komitee für Grundrechte und Demokratie, Jahrbuch '86*
- Preuß, U.K. 1989: Perspektiven von Rechtsstaat und Demokratie, in: *Kritische Justiz*, H. 1
- Wolf, R., 1987: Zur Antiquiertheit des Rechts in der Risikogesellschaft, in: *Leviathan*, H. 3